

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1969)
Heft: 3

Rubrik: Der 47. Auslandschweizertag in Montreux

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der 47. Auslandschweizertag in Montreux

Auswanderung im Dienste des Landes

Die diesjährige Tagung der Auslandschweizer-Organisation der Neuen Helvetischen Gesellschaft vereinigte unter dem Präsidium von Ständerat Louis Guisan (Lausanne) die stattliche Zahl von über 500 Teilnehmern in Montreux. An der am 28. und 29. August stattgefundenen Tagung wurde der Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein durch seinen Präsidenten offiziell vertreten. Hauptgegenstand der Verhandlungen, denen auch zahlreiche Vertreter befreundeter Organisationen und Behörden des Inlandes folgten, war die Frage nach den Wechselbeziehungen zwischen den Auslandschweizern und der schweizerischen Wirtschaft. Der Behandlung dieses Problems in der Form eines Podiumsgespräches gingen mit lebhaftem Interesse aufgenommene Darlegungen von Bundesrat Hans Schaffner voraus, der Vor- und Nachteile der schweizerischen Auswanderung gegeneinander abwog und ein eindeutiges Ueberwiegen der Vorteile feststellte. Bundesrat Schaffner betonte insbesondere die Bedeutung der Schweizer im Ausland als wichtige Stützpunkte für die schweizerische Wirtschaft. Wenn sich die Schweiz auch bei der zunehmenden weltweiten Konkurrenz in Zukunft behaupten wolle, so sei es unerlässlich, dass diese Stützpunkte erhalten und wenn möglich noch ausgebaut werden. Der Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes erläuterte auch die von einem Basler Universitätsinstitut erstellte Bilanz, wonach zwischen 1960 und 1967 zwar 8242 hochqualifizierte Schweizer Arbeitskräfte auswanderten, gleichzeitig aber auch 7734 Rückwanderer verzeichnet wurden. Der "Passivsaldo" beträgt demnach nur 508 Personen. Ueberdies weise die Schweiz in dieser Zeit einen Netto-Einwanderungsgewinn von 8808 hochqualifizierten ausländischen Arbeitskräften auf.

Diese Zahlen hätten weite Kreise überrascht und zur Erkenntnis geführt, dass die zahlenmässige Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte jahrelang überschätzt worden sei, führte Bundesrat Schaffner weiter aus. Vor allem auf dem Gebiet der Medizin, der chemischen und der Elektro-Industrie sei es immer wieder gelungen, Spitzenkräfte, die sich im Ausland einen Namen geschaffen hätten, für die Schweiz zurückzugewinnen.

An das eminente Interesse an der Aufrechterhaltung der im Ausland tätigen schweizerischen Gemeinschaften werde das Schweizervolk auch anlässlich der Volksabstimmung über die Initiative Schwarzenbach denken müssen, erklärte Bundesrat Schaffner. Der von den Initianten befürwortete "drastische chirurgische Eingriff" zur Beschränkung der Zahl der Ausländer in der Schweiz hätte nicht nur für die Dienstleistungen und die Wirtschaft die schlimmsten Folgen, sondern würde auch der "Fünften Schweiz" die Grundlagen entziehen. Es wäre bedauerlich, wenn in einer unglücklichen Abstimmungskampagne das seit Jahrhunderten geprägte Bild einer weltverbundenen, aufgeschlossenen Schweiz Schaden nehmen würde.

Bundesrat Schaffner würdigte auch den Beitrag der Auslandschweizer auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe. Wenn heute die Schweiz in den

Entwicklungsländern ein hohes Ansehen geniesse und pro Kopf der Bevölkerung den höchsten Export nach der Dritten Welt aufweise, so sei der Grund dafür nicht zuletzt in der Tätigkeit der Landsleute in diesen Ländern zu suchen.

Gegenwärtig sind bei den schweizerischen Vertretungen im Ausland rund 300'000 Schweizerbürger immatrikuliert, von denen etwa 130'000 Doppelbürger sind. Jährlich verlassen durchschnittlich etwa 15'000 bis 16'000 Schweizer ihre Heimat.

Das erwähnte Podiumsgespräch unter der Leitung von Dr. Rolf Bühler (Uzwil), dem Präsidenten der Union Schweizerischer Handelskammern im Ausland, vereinigte erfahrene Persönlichkeiten des In- und Auslandschweizertums und brachte erneut zum Ausdruck, wie sehr gerade die Wirtschaft unseres Landes auf die guten Beziehungen zum Ausland angewiesen ist, welche am besten von den Stützpunkten aus gepflegt werden, die unsere Kolonien in wirtschaftlicher und geistiger Hinsicht bilden. Gemeinsam müssen Inland und Fünfte Schweiz dafür Sorge tragen, dass nicht auf den Lorbeeren ausgeruht, sondern dauernd für die Erhaltung und Mehrung des guten Rufes der Schweiz in der Fremde gearbeitet wird. Am Beispiel der aus privater Initiative aufgebauten Schweizer Handelskammern im Ausland wurde deutlich gezeigt, was die Auslandschweizer als Botschafter auch für unsere Exportindustrie bedeuten und dass diese Einrichtungen eine vermehrte Förderung durch die offizielle Schweiz durchaus verdienen. Gewicht ist auch auf die Erhaltung der Qualität unserer Schulen und höheren Lehranstalten zu legen, weil sich das Ansehen des Landes gerade auf wirtschaftlichem und technischem Gebiet nur durch gut ausgebildete Leute erhalten lässt. Die guten Kräfte, welche unserer Wirtschaft im Ausland in den Personen unserer Auswanderer zur Verfügung stehen, sollten noch viel besser im Interesse des Landes nutzbar gemacht werden.

Wer das Gewicht anerkennt, welches der Tätigkeit der Auslandschweizer zugunsten der Entwicklung unserer Industrie und unseres Handels zukommt, muss auch die Verpflichtung anerkennen, die kurz- und mittelfristige Auswanderung, welche heute die meisten Auslandschweizer stellt, auch dadurch zu fördern, dass den heimkehrwilligen Mitbürgern die Wiedereingliederung zu Hause möglichst erleichtert wird. Gespräche unter den Tagungsteilnehmern haben die übereinstimmende Feststellung gezeitigt, dass sich heute Rückwanderersorgen weniger auf beruflichem als auf menschlichem und moralischem Gebiet ergeben. Hier kann die schweizerische Öffentlichkeit zur Milderung von Härten beitragen. So indem Verträge mit dem Ausland abgeschlossen werden, welche eine möglichst weitgehende Freizügigkeit, in bezug auf die Altersvorsorge bringen oder indem die Firmen mit Mitarbeitern im Ausland eine weit vorausschauende Personalpolitik führen, welche die Stellung und Erfahrung eines Rückwanderers genügend berücksichtigt. Wichtig ist besonders die Information über Rückkehrmöglichkeiten in den verschiedenen Berufszweigen. Angelegt wurde hier vor allem der Ausbau schon vorhandener Register von ausgewanderten Fachleuten und von entsprechenden Arbeitsmöglichkeiten in der Schweiz.

Die Diskussionen zeitigten zahlreiche weitere praktische Anregungen

welche von den Vertretern der Behörden und der schweizerischen Industrie nun noch im einzelnen zu überprüfen sein werden. Auf beiden Seiten war ein erfreuliches Bemühen um ein vertieftes gegenseitiges Verständnis festzustellen, sodass die Tagung von Montreux einen sehr guten Eindruck hinterlässt.

Vorgängig der eigentlichen Auslandschweizertagung fanden am 29. August verschiedene Sitzungen statt, so unter anderem eine Sitzung der Auslandschweizerkommission der NHG an welcher auch die Stellungnahme der Liechtenstein-Schweizer zu einer aktiven Unterstützung des Auslandschweizersekretariates in Bern eingehend behandelt wurde, eine Sitzung der Informationskommission der Frankreich-Schweizer, eine Sitzung des Stiftungsrates der "Stiftung für die Auslandschweizer" sowie eine Vorstandssitzung des Solidaritätsfonds der Auslandschweizer. Als Vorstandsmitglied des Solidaritätsfonds nahm auch Präsident W. Stettler unseres Vereins teil. An dieser Sitzung orientierte der Geschäftsführer K. Bruggmann die Vorstandmitglieder eingehend über die Werbeaktion in Liechtenstein, die einen relativ guten Erfolg zeitigte. Mit grosser Genugtuung und Freude wurde vermerkt, dass ein Schweizer Ehepaar in Liechtenstein dem Fonds eine Spende von Fr. 20'000.-- machte. Diese Geste wurde als besonderes Zeichen grosser Wert- schätzung betrachtet, die der Solidaritätsfonds auf der ganzen Welt geniesst und nun auch von vielen Schweizern in Liechtenstein tatkräftig unterstützt wird.

Zu den Ehrengästen, welche am Auslandschweizertag teilnahmen, zählten ausser Bundesrat Schaffner unter anderen Ständeratspräsident C. Clavadetscher und die Nationalräte Freymond und Cevey. Ständerat Guisan konnte am Schluss des Kongresses, dessen geselliger Teil noch einen Ausflug nach Coppet zur Ausstellung "Schweizer in fremden Diensten" brachte, zur 48. Auslandschweizertagung auf den 28. bis 30. August 1970 nach Zofingen einladen, wo nicht nur Tages- sorgen, sondern auch Fragen besprochen werden sollen, welche im Zusammenhang mit der Revision der Bundesverfassung stehen.

Immer wieder ist die Frage aufgetreten, ob es möglich sei, dass Liechtensteiner, welche im Ausland wohnen, in der Schweiz Niederlassungen einzurichten. Der Bericht der eidgenössischen Kommission der Auslandschweizer bestätigt, dass Ende September 1968 1802 Liechtensteiner mit Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung auf, im übrigen Ausland wohnen. 1114 Liechtensteiner und Liechtensteinische Doppelbürgers sind in der Schweiz regulaten sesshaft.

(Am 31. Dezember 1968 geschlossen) Abkommen mit Liechtenstein über Familienzulagen

Die Kommission des Ständerates zur Vorbereitung des Bundesbeschlusses betreffend die Genehmigung des mit Liechtenstein abgeschlossenen Abkommens über Familienzulagen, die im August in Bern unter dem Vorsitz von Ständerat Dr. Vincenz und in Anwesenheit von Bundesrat Tschudi sowie von Dr. Motta, Stellvertretender Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, tagte, beschloss einstimmig